

Aufnahmeantrag
Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.
Boxabteilung



Ich erkläre meinen Beitritt zur Box-Abteilung der
Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.

Name _____

Vorname _____

Straße + Nr. _____

PLZ + Ort _____

Telefon/Handy _____

eMail _____

Geburtsdatum _____

Eintrittsdatum _____

Besonderheiten _____

Nationalität _____

Die Vereinssatzungen erkenne ich an. Die Kenntnisnahme wurde mir ermöglicht. Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten auf elektronischem Wege zu Verwaltungszwecken bin ich einverstanden.

Berlin-Neukölln, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers

Austritt:

Beitragsordnung der Boxabteilung

I EINLEITUNG

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Box-Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Nr. 7. VS).

Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die Beitragszahlung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten.

II ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Der Beitrag ist gemäß § 5 Nr. 5. b) VS eine Bringeschuld und ab dem Eintrittstag jeweils spätestens halbjährlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung kann auf das Abteilungskonto oder in bar an ein Vorstandsmitglied erfolgen.

III MITGLIEDSKARTE

Legitimation der Beitragszahlung ist die Mitgliedskarte, die jedes Mitglied nach erfolgter Aufnahme auf Wunsch erhält.

IV ZAHLUNGSRÜCKSTAND

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 4 Nr. 3. e).

Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Zahlungsrückstand zu begründen.

V AUSTRITT

Der Austritt ist durch eingeschriebenen Brief vier Wochen zum Quartalsende an den Abteilungsvorsitzenden (§ 4 Nr. 2. VS) zu richten. Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

VI BEITRAGSFESTSETZUNG

Die Festsetzung der Beiträge und außerordentlicher Beiträge erfolgt durch die Jahreshauptversammlung (§ 10 Nr. 3 VS).

Der monatliche Beitrag beträgt für	Jugendliche unter 18 Jahre	8,00 Euro
	Erwachsene	11,00 Euro
	Freizeitsportler	20,00 Euro

Bei Aufnahme sind die Beiträge der Schüler und Jugendlichen für ein Jahr, die der Erwachsenen und Freizeitsportler für ein halbes Jahr im Voraus zu entrichten. Gleichzeitig wird die einmalige Aufnahmegebühr von 25 Euro bzw. 15 Euro (nur bei Freizeitsportlern) fällig.

Für die DBV-Jahresmarke sowie die Beiträge an den Verband und den Hauptverein ist im Januar eines jeden Jahres eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro zu zahlen.

Über Ermäßigungen (z.B. für Familien) entscheidet der Vorstand.

VII INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 26.05.1998 beschlossen und letztmalig am 28.03.2022 geändert.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, und Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung

des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sie sind mit den folgenden **Nutzungszwecken** einverstanden.

Fotos mit Kommentaren und personenbezogenen Daten in Facebook, Internet oder anderen Medien, die bei Wettkämpfen oder im Training gemacht werden.

Interviews, Fotos bzw. Videomaterial von einer Drittperson wie TV-Produktionen / Radiosender und freie Journalisten / Schriftsteller die damit Öffentlichkeitsarbeit machen.

Mit Austritt, aus dem Verein erlischt die schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz.

Die oben genannten Nutzungszwecke, welche vor Austritt aus dem Verein aufgenommen bzw. erstellt wurden betrifft das nicht.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers